30. September 2025

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (CDU) vom 23.09.2025**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 23/1565 -**

Betr.: Innovationsprofessuren – Zukunftschance für Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Die Gewinnung internationaler Spitzenkräfte mit Innovations- und Transferauftrag ist ein zentraler Hebel, um Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft miteinander zu verzahnen. Ein Ansatz, dieses Ziel zu erreichen, ist die Einrichtung spezieller Innovationsprofessuren, die zugleich auf aktuelle gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Herausforderungen reagieren. Seit 2024 wird in Nordrhein-Westfalen ein entsprechendes Programm umgesetzt: Das Land stellt über die NRW.BANK 50 % der erforderlichen Mittel bereit, während die Hochschulen verpflichtet sind, zusätzliche Drittmittel – etwa von Bund, EU, Wirtschaft oder Stiftungen – einzuwerben. Damit erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, sich neben den üblichen Finanzierungswegen des Landes gezielt weiterzuentwickeln und eigene Schwerpunkte etwa in den Bereichen Quantentechnologien, Künstliche Intelligenz, technologische Souveränität, Gesundheit, Sicherheit oder Klimaschutz zu setzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Ausweislich der öffentlich zugänglichen Förderbedingungen erfolgt im Rahmen des Programmes „Innovationsprofessuren 2025“ des Landes Nordrhein-Westfalen eine Kofinanzierung von Professuren durch die NRW.Bank im Umfang von bis zu 50 Prozent für fünf Jahre. Bedingung für die Förderung ist neben einem klaren Transferbezug eine Denomination mit Bezug zu definierten Forschungsfeldern und Schlüsseltechnologien. Die Förderung erfolgt unabhängig von einer Ko-Finanzierung durch Dritte. Nach Auslaufen der Förderung müssen die geförderten Universitäten die unbefristet besetzten Professuren dauerhaft aus Eigenmitteln finanzieren.

Förderprogramme in dieser Form dienen insofern allein zur Anschubfinanzierung von Professuren und dem temporären Aufbau von Kompetenzen in Forschung, Lehre und Transfer. Sie müssen jedoch über die Regelfinanzierung verstetigt werden und ersetzen keine langfristig tragfähige Grundfinanzierung der Hochschulen.

Die Hamburger Zukunftsverträge garantieren den Hamburger Hochschulen eine verlässliche Finanzierung, die die Grundlage für eine Profilbildung und damit auch die Gewinnung von Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftlern für den Wissenschaftsstandort Hamburg schafft (siehe Drs. 22/3793). Die Hamburger Hochschulen entscheiden gemäß §§ 13 und 14 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen über die Einrichtung von Professuren. Dies ermöglicht es den Hochschulen, flexibel auf vielversprechende Entwicklungen in Forschung und Technik zu reagieren. Hierbei berücksichtigen sie entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags auch das Potenzial für Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft. Zwischen der zuständigen Behörde und den Hochschulen findet ein ständiger Austausch über die Möglichkeit statt, neue Entwicklungsschwerpunkte zu setzen und dabei gesamtstädtische Strategieziele zu berücksichtigen. Insbesondere bei den Verhandlungen zu den zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden diese Aspekte aufgegriffen und ggf. konkret vereinbart.

Die Kosten von Professuren variieren in Abhängigkeit von dem wissenschaftlichen Forschungsgebiet, der notwendigen Ausstattung mit Personalstellen und der hierfür erforderlichen Forschungsinfrastruktur (Labore, Forschungsgeräte etc.) stark. Zur Finanzierung von Professuren nutzen auch die Hamburger Hochschulen Mittel Dritter: Durch die Einwerbung von Stiftungsprofessuren konnten herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für den Wissenschaftsstandort Hamburg gewonnen werden, auch im Kontext von Zukunftstechnologien wie dem Quantencomputing oder der Digitalen Transformation (siehe Drs. 22/1500). Neben der Einwerbung von Stiftungsprofessuren werden Professuren gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingerichtet.

Im Bereich des Transfers sind etwa Professuren zu nennen, die die Universität Hamburg und die Technische Universität Hamburg gemeinsam mit der Fraunhofer Gesellschaft eingerichtet hat. Insbesondere die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglicht einen langfristig tragfähigen Kompetenzaufbau in Schlüsseltechnologien. Zudem nutzen die Hamburger Hochschulen für die Anschubfinanzierung von Professuren Programme auf Bundesebene, etwa das „Bund-Länder-Programm für den wissenschaftlichen Nachwuchs“, das „Professorinnenprogramm“ oder das „Programm zur Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“.

Weiterhin setzt sich die für Wissenschaft zuständige Behörde für eine dauerhafte strukturelle Finanzierung von Professuren in strategisch bedeutsamen Forschungsfeldern und Schlüsseltechnologien ein. Beispiele hierfür sind das Wachstum der Technischen Universität Hamburg (siehe Drs. 21/11742;) oder die Finanzierung von Professuren im Rahmen der ergänzenden Grundausstattung, die die Universität Hamburg im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern erhalten hat (Drs. 21/15914). Insbesondere die Erfolge der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg in der Exzellenzstrategie zeigen, dass die Hamburger Hochschulen im Wettbewerb mit anderen Ländern kompetitiv aufgestellt sind.

Für wissens- und innovationsgeleitetes Wachstum sollen regionale Entwicklungsprioritäten dort gesetzt werden, wo vorhandenes Wissen und Technologien ein Fundament für Weiterentwicklungen bereitstellen. Branchenbeispiele sind die Hamburger Wirtschaftscluster, in denen Unternehmen, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft in engen Kooperationen zusammenarbeiten. Die Wissenschaftseinrichtungen in Hamburg sind in Strategieentwicklungsprozesse der Freien und Hansestadt, etwa für die Regionale Innovationsstrategie oder die Innovationsstrategie der Metropolregion Hamburg, eingebunden und gestalten diese aktiv mit. Auch an der aktuellen Start-up-Initiative „Impossible Founders“ sind Hamburger Hochschulen mit ihren Professuren maßgeblich beteiligt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt der Senat derzeit, um den hamburgischen Hochschulen zu ermöglichen, Spitzenforscherinnen und -forscher aus dem In- und Ausland über die regulären Haushaltsmittel hinaus zu gewinnen (bitte unter Angabe von Programmen, Fördervolumina und Zahl der bislang geschaffenen Professuren)?
2. Teilt der Senat die Ansicht, dass ein Modell zur Einrichtung von Innovationsprofessuren – bei dem das Land eine Grundförderung übernimmt und die Hochschulen verpflichtet sind, zusätzliche Drittmittel einzuwerben – auch für Hamburg sinnvoll wäre? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Branchen, Cluster oder Forschungsfelder wären aus Sicht des Senats besonders geeignet für die Einrichtung von Innovationsprofessuren in Hamburg, unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen? (Bitte mit Begründung, Beispielen und Priorisierung)
4. Kann sich der Senat ein Finanzierungsmodell wie es in Nordrhein-Westphalen praktiziert vorstellen? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche finanziellen Rahmenbedingungen wären nach Einschätzung des Senats erforderlich, um ein solches Modell in Hamburg einzuführen (z. B. Förderdauer, Mindestlaufzeiten, Ausstattung, Matching Funds, Mitwirkung von Stiftungen, Wirtschaft etc.)?
6. In welcher konkreten Form wäre der Senat bereit, die Hochschulen bei der Einwerbung von Drittmitteln für Innovationsprofessuren aktiv zu unterstützen (z. B. durch Förderberatung, Vernetzung mit der Wirtschaft, Ansprache internationaler Forschender etc.)?
7. Welche Gespräche hat der Senat bisher mit hamburgischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Wirtschaftsakteuren über die Einführung von Professuren mit Innovationsschwerpunkt geführt? (Bitte unter Angabe von Zeitpunkt, beteiligten Akteuren, Themenfeldern und Ergebnissen.)
8. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen prüft der Senat aktuell, um Hamburg im Wettbewerb mit anderen Bundesländern um internationale Spitzenkräfte konkurrenzfähig aufzustellen – insbesondere im Hinblick auf Themen, Fördermodelle sowie die Förderung von Transfer und Innovation?

Siehe Vorbemerkung.